



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1881/I/10.3/2024	Datum 13.08.2024	Aktenzeichen 004- 05:IKZ/Fördermitteleinwer- bung
--------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	09.09.2024	öffentlich
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz - Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle zu.

Begründung:

Im Rahmen des IKZ-Modellvorhabens Südwestpfalz streben die Kooperationspartner die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle an. Die Stelle hat die Aufgabe, die gesamte Förderkulisse nach geeigneten Förderprogrammen für anstehende oder gewollte Projekte zu durchleuchten, bei der Auswahl der Geeigneten zu unterstützen und aktiv bei der Beantragung mitzuwirken. Dabei soll der Blick auch auf Förderprogramme gerichtet, die langfristige Perspektiven der Gebietskörperschaften betreffen.

Der Landkreis Südwestpfalz und die Städte Zweibrücken und Pirmasens richten im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Fördermitteleinwerbungsstelle ein. Die Aufgabe nimmt der Landkreis Südwestpfalz für alle Beteiligten wahr. Zur Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig, die neben der Beschlussfassung der kommunalen Gremien der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als unterster gemeinsamer Aufsichtsbehörde bedarf.

Bei der Einrichtung einer Fördermitteleinwerbungsstelle soll der Fokus auf interkommunale Förderprogramme gerichtet werden. Die Stelle soll durch die Recherche nach Fördertöpfen und durch die Vorselektion geprägt sein, um Projekte überhaupt erst anzustoßen und vorhandene Projektideen durch eine Förderung möglich zu machen. Ausgeschlossen sind Förderprogramme, die standardisiert routinemäßig durch die entsprechenden Ämter/ Abteilungen abgerufen werden, wie z. B. Investitionsstock, Dorferneuerung, Städtebauförderung, Förderung des kommunalen Straßenbaus, Schulbaurichtlinie, LEADER o.ä.

Im Gegensatz zu Einzelprojekten geht man davon aus, dass bei interkommunalen Projekten

eine intensivere Begleitung durch die Fördermitteleinwerbungsstelle erforderlich ist. Abstimmungsprozesse sind zu vereinbaren, Informationsveranstaltungen zu organisieren und einheitliche Standards zur Projektsteuerung zu vereinbaren.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz wurde eine Stellenbeschreibung erarbeitet und durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz eine Stellenbewertung durchgeführt. Die Stelle wurde mit der Besoldungsgruppe A10 LBesG / Entgeltgruppe 9b TVöD - VKA bewertet.

Die Personal- und Sachkosten sowie die weiteren Kosten, die bei der Durchführung dieser Zweckvereinbarung entstehen, werden durch den Landkreis Südwestpfalz und die Städte Zweibrücken und Pirmasens anteilig getragen. Die Kostenaufteilung zwischen den drei Gebietskörperschaften erfolgt zu je drei gleichen Teilen.

Die Städte Zweibrücken und Pirmasens erstatten dem Landkreis Südwestpfalz auf dessen Aufforderung hin bis zum 31. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres den Kostenerstattungsbetrag. Diese Abrechnung wird durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz erstellt und ist zu erläutern.

Die Stelle soll schnellstmöglich ausgeschrieben und bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz angesiedelt werden. Nach einer Erprobung der Stelle soll diese mittelfristig evaluiert werden.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister